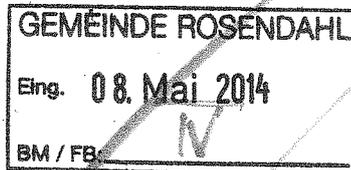


LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Rosendahl  
Frau Brodkorb  
Postfach 11 09  
48713 Rosendahl



Ansprechpartner:  
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591 8880

Fax: 0251 591 8928

E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 238/14 B

Münster, 05.05.2014

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Prozessionsweg" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**  
Ihr Schreiben vom 10.04.2014 Az.: IV/621.41

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung.

Im Planbereich befindet sich jedoch eine bronzezeitliche Fundstelle von wissenschaftlicher Bedeutung. Es kann sich nach derzeitigem Kenntnisstand sowohl um einen Friedhof als auch um Überreste eines Hort- oder Opferfundes handeln.

Bei den geplanten Baumaßnahmen ist also in hohem Maße mit archäologischen Bodenfunden zu rechnen. Da die beanspruchten Flächen relativ klein sind, können sich die erforderlichen Maßnahmen jedoch auf Baubeobachtungen und ggf. unmittelbar anschließende Fundbergungen beschränken.

Dafür ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Bodenarbeiten in direkter Abstimmung und unter Aufsicht der LWL-Archäologie für Westfalen durchgeführt werden. Wir bitten daher, in Baugenehmigungen folgende Auflagen zu übernehmen:

Der Zeitpunkt der Bodenarbeiten ist möglichst frühzeitig (mindestens 2 Wochen vor Beginn) mit der LWL-Archäologie für Westfalen abzustimmen. Die Arbeiten dürfen nur unter Aufsicht eines Mitarbeiters der LWL-Archäologie für Westfalen durchgeführt werden.

Sollten während der Bodenarbeiten archäologisch relevante Funde oder Befunde zutage treten, ist der LWL-Archäologie für Westfalen ein angemessener Zeitrahmen für die sachgemäße Fundbergung und Dokumentation einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

  
(Dr. Grünewald)

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen vom 05.05.2014 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Prozessionsweg“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Anlage II zur SV IX/049**

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Legdener Straße“/Prozessionsweg“ werden um folgenden Punkt ergänzt:

„Hinweise:

- 1) Im Planbereich befindet sich eine bronzezeitliche Fundstelle von wissenschaftlicher Bedeutung.

Der Zeitpunkt der Bodenarbeiten ist möglichst frühzeitig (mindestens 2 Wochen vor Beginn) mit der LWL-Archäologie für Westfalen abzustimmen. Die Arbeiten dürfen nur unter Aufsicht eines Mitarbeiters der LWL-Archäologie für Westfalen durchgeführt werden. Sollten während der Bodenarbeiten archäologisch relevante Funde oder Befunde zutage treten, ist der LWL-Archäologie für Westfalen ein angemessener Zeitrahmen für die sachgemäße Fundbergung und Dokumentation einzuräumen.“

In die Begründung wird unter dem Punkt **Denkmalschutz** der Hinweis auf diese bronzezeitliche Fundstelle aufgenommen.